

Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe
und seiner Städte und Gemeinden**

Nr. 40 – 11. Juli 2024

Inhalt

Stadt Bad Salzuflen

347 Richtlinie der Stadt Bad Salzuflen zur Vergabe des „Heimat-Preis“

Gemeinde Schlagen

348 Lärmaktionsplanung – Öffentliche Bekanntmachung und Inkrafttreten der Lärmaktionsplanung

Stadt Bad Salzuflen

347 Richtlinie der Stadt Bad Salzuflen zur Vergabe des „Heimat-Preis“

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen

Richtlinie der Stadt Bad Salzuflen zur Vergabe des „Heimat-Preis“

Auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus der Nord-rhein-Westfalen-Initiative „Heimat-Preis“, Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung vom 31. Januar 2023 hat der Rat der Stadt Bad Salzuflen in seiner Sitzung vom 26.06.2024 folgende Richtlinie beschlossen:

1. Ziel und Zweck des „Heimat-Preis“

Die Stadt Bad Salzuflen fördert mit dem „Heimat-Preis“ das Engagement von Vereinen, Organisationen und Initiativen, mit dem sie die lokale und regionale Gemeinschaft und damit unsere Heimat stärken. Bad Salzuflen beteiligt sich mit dem Preis an dem Heimat-Förderprogramm des Landes Nord-rhein-Westfalen. Grundlegend dafür ist der Beschluss des Rates der Stadt Bad Salzuflen vom 6. Dezember 2023. Der Heimat-Preis NRW ist eine Auszeichnung für Vereine, Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich und unentgeltlich für die Stadt und die Menschen in Bad Salzuflen engagieren und sich in herausragender Weise verdient gemacht haben. Die Stadt Bad Salzuflen vergibt den Preis und das Preisgeld von insgesamt 5.000 Euro einmal jährlich, sofern das Land Nordrhein-Westfalen die Mittel dafür bewilligt hat. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

2. Berechtigte und Verfahren

Jede Einwohnerin und jeder Einwohner, Vereine, Verbände, Initiativen und Institutionen der Stadt Bad Salzuflen können Preisträger*innen oder sich selbst vorschlagen. Unternehmen bzw. Gewerbetreibende sowie Gremien, Eigenbetriebe und Einrichtungen der Stadtverwaltung kommen für eine Auszeichnung nicht in Betracht. Das Bewerbungsformular kann auf der städtischen Internetseite ausgefüllt und digital gesendet oder ausgedruckt und per Post bzw. durch Einwurf in den Briefkasten des Rathauses eingereicht werden bei der

Stadt Bad Salzuflen
Stab Ehrenamt und Sport
Rudolph-Brandes-Allee 19
32105 Bad Salzuflen

3. Bewerbungsfrist

Bewerbungen und Vorschläge sind bis zum 31.8. eines jeden Jahres möglich. Es zählt das Eingangsdatum.

4. Preiskriterien

Der „Heimat-Preis“ würdigt besonderes Engagement von Vereinen, Institutionen oder Einzelpersonen aus Bad Salzuflen. Wenn nicht andere Schwerpunkte und Kriterien vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegeben werden, wird der Preis in Bad Salzuflen wie folgt verliehen.

Einzelpersonen, Vereine oder Institutionen sollen sich in einem der folgender Themenfelder verdient gemacht haben:

- „Engagement mit einem besonderen lokalen Bezug zu Bad Salzuflen („Verdienst um die Heimat“) sowie Heimatpflege, Umwelt, Natur und Landschaft
- Engagement im kulturellen, sozialen oder sportlichen Bereich für Bad Salzuflen
- Die Erhaltung und das Pflegen von Bräuchen und Traditionen

Es soll mindestens eine der Kategorien erfüllt werden.

Für die Bewerbung bzw. den Vorschlag sollte mindestens ein Engagement/Projekt beschrieben werden, welches derzeit läuft oder bis letztes Jahr abgeschlossen wurde. Weder zukünftige noch weit vergangene Projekte sind förderfähig. Die Bewerbungen und Vorschläge, die in einem Jahr nicht berücksichtigt werden konnten, können erneut eingereicht werden.

5. Preisgeld

Das Preisgeld von insgesamt 5.000 € wird vom Land NRW zur Verfügung gestellt und an jeweils drei unterschiedliche Preisträger in drei Preisabstufungen verliehen:

1. Platz: 2.500 Euro
2. Platz: 1.500 Euro
3. Platz: 1.000 Euro

Sofern zu wenig hinreichende Bewerbungen eingehen, kann der Preis auch in einer Staffelung für zwei Preisträger (1. Platz 3.000 Euro, 2. Platz 2.000 Euro) oder an einen alleinigen Sieger (1. Platz 5.000 Euro) verliehen werden.

6. Entscheidungsgremium und Preisverleihung

Eine Jury, bestehend aus je einem Mitglied der Ratsfraktionen sowie dem Bürgermeister, wird nach Ablauf der Bewerbungsfrist die Vorschläge und Bewerbungen sichten und mit einem transparenten Punktesystem bewerten. Die Jury trifft die Empfehlung mit Zeitdrittelmehrheit. Dem Hauptausschuss der Stadt Bad Salzuflen werden die möglichen Preisträger zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Der Hauptausschuss beschließt über die Verleihung in nichtöffentlicher Sitzung.

Im Rahmen einer Feierstunde wird der Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen die Preisträger bis spätestens 31.12. eines Jahres auszeichnen.

Die Preisträger nehmen in der Folge am Wettbewerb auf Landesebene teil.

7. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt

Bad Salzuflen, den 11.07.2024

Stadt Bad Salzuflen

Der Bürgermeister

i.V.

Melanie Koring

Erste Beigeordnete

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Richtlinie der Stadt Bad Salzuflen zur Vergabe des „Heimat-Preis“

vom 26.06.2024“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Richtlinie nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Richtlinie ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Richtlinienbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Salzuflen, den 11.07.2024

Stadt Bad Salzuflen

Der Bürgermeister

i.V.

Melanie Koring

Erste Beigeordnete

Kr.Bl.Lippe 11.07.2024

Gemeinde Schlangen

348 Lärmaktionsplanung – Öffentliche Bekanntmachung und Inkrafttreten der Lärmaktionsplanung

Lärmaktionsplanung

Hier: Öffentliche Bekanntmachung und Inkrafttreten der Lärmaktionsplanung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Schlangen in seiner Sitzung am 04.07.2024 die Lärmaktionsplanung (Runde 4) in finaler Fassung beschlossen hat.

Nach §§ 47d und 47e Bundesimmissionsschutzgesetz ist die Gemeinde Schlangen zur Lärmaktionsplanung verpflichtet. Die §§ 47a – 47f BImSchG stellen die Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 in bundesdeutsches Recht dar.

Im Internet unter <https://www.gemeinde-schlangen.de/gemeinde/rathaus/bekanntmachungen.php> ist die finale beschlossene Fassung der Lärmaktionsplanung (Runde 4) veröffentlicht.

Schlangen, den 10.07.2024

Gemeinde Schlangen
Der Bürgermeister

gez. Marcus Püster

Kr.Bl.Lippe 11.07.2024

Einzelpreis dieser Nummer 0,26 €

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 15. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.